

Fragen und Antworten zum Anmeldeverfahren Schuljahr 2019/20

1. *Kann ich mich auch ohne AHV-Nummer anmelden?*

Nein, die Eingabe der AHV-Nummer ist zwingend nötig.

2. *Wo finde ich die AHV-Nummer?*

Die AHV-Nummer steht zum Beispiel auf der Krankenkassen-Karte. Auch die Wohngemeinde kennt die Nummer.

3. *Muss ich eine erste und eine zweite Wahl angeben?*

Ja. Pro Schultyp, an dem man sich anmelden möchte, muss man eine erste und eine zweite Wahl angeben. Das gilt für die FMS und für die Maturabteilung. Es gibt drei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten:

1	1. Wahl: Schule 1 , Angebot 1 2. Wahl: Schule 1 , Angebot 2	<p><i>Gymnasium:</i></p> <p>Man möchte unbedingt an die Schule 1 und das Angebot (Schwerpunktfach) ist sekundär.</p> <p><i>FMS:</i></p> <p>Man möchte unbedingt an die Schule 1. Die voraussichtliche Wahl des Angebots (Berufsfeld) dient ausschliesslich zur Information und teilweise zur Klasseneinteilung innerhalb der Schule.</p>
2	1. Wahl: Schule 1, Angebot 1 2. Wahl: Schule 2, Angebot 1	<p><i>Gymnasium:</i></p> <p>Man möchte unbedingt ein bestimmtes Angebot (Schwerpunktfach) und die Schule ist sekundär</p> <p><i>FMS:</i></p> <p>Schule 1 und 2 kommen beide in Frage. Die voraussichtliche Wahl des Angebots ist nur für die Klasseneinteilung innerhalb der Schule wichtig</p>
3	1. Wahl: Schule 1, Angebot 1 2. Wahl: Schule 2, Angebot 2	1. und 2. Wahl sind völlig unabhängig voneinander.

4. *Wie wichtig ist die Wahl des Berufsfeldes in der FMS bei der Anmeldung? Werde ich in der FMS aufgrund des gewählten voraussichtlichen Berufsfeldes in die 2. Priorität umgeteilt?*

Nein. Die bei der Anmeldung angegebene voraussichtliche Wahl des Berufsfeldes ist nicht massgebend für die Zuteilung zu einem Standort. Sie dient ausschliesslich zur Information der Schulleitung und ist teilweise wichtig für die Klasseneinteilung innerhalb der einzelnen Schulen. Die definitive Wahl des Berufsfeldes findet erst im Lauf der 1. Klasse statt. Wer unbedingt an eine bestimmte Schule eingeteilt werden möchte, gibt deshalb in der ersten und in der 2. Wahl dieselbe Schule ein.

5. *Kann ich die Ergebnisse zwischenspeichern?*

Ja. Wer sich zu einem späteren Zeitpunkt mit seinem Benutzernamen und dem Kennwort wieder einloggt, kann mit der Anmeldung weiterfahren.

6. *Was mache ich, wenn ich keinen Drucker habe?*

Dann kann man in der Schule nachfragen, ob man die Anmeldung dort abschliessen kann. Erforderlich ist dann auch ein Internetanschluss, damit die Anmeldung elektronisch abgeschickt und das Formular ausgedruckt werden kann.

7. *Wann und wie erfahre ich, welcher Schule ich zugeteilt worden bin?*

Sie bekommen nach den Sportferien eine schriftliche Anmeldebestätigung zusammen mit einem Formular, mit dem Sie sich für Freifächer anmelden können.

8. *Ich habe mich für die FMS und das Gymnasium angemeldet. Wann muss ich mich entscheiden?*

Möglichst früh. Spätestens, sobald das Junizeugnis ausgestellt ist. Sie melden sich direkt bei der Schule bzw. den Schulen, für die sie sich angemeldet haben und teilen Ihren Entscheid schriftlich mit.

9. *Werde ich auf jeden Fall in eine bilinguale Klasse eingeteilt, wenn ich mich für bilingualen Unterricht anmelde?*

Nein. Leider können nicht alle Wünsche berücksichtigt werden.

10. *Ich wohne in Allschwil oder Schönenbuch. Darf ich mich in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft anmelden?*

Pro Schulart (Gymnasium, FMS) dürfen Sie sich nur in einem Kanton anmelden. Das bedeutet, dass eine erste Wahl in BS und eine zweite Wahl in BL für das Gymnasium nicht möglich ist. Wenn Sie sich aber sowohl für die FMS als auch für das Gymnasium anmelden, dürfen Sie sich für die FMS beispielsweise in BS und das Gymnasium in BL anmelden.